

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Beendigung des Bürgerkrieges in der Republik Sudan

Die unabhängige Republik Sudan besteht 33 Jahre. 23 Jahre davon leidet die Bevölkerung unter einem grausamen Bürgerkrieg. Er ist die Hauptursache von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, z. B.:

- Millionen Flüchtlinge sind über das ganze Land verteilt, Tausende in Nachbarländer geflohen.
- Hunger und Krankheiten bedrohen das Leben von Hunderttausenden.
- Einzelfälle lassen vermuten, daß die Sklavenhaltung wieder auflebt.
- Bewaffnete Stammesmilizen überfallen schutzlose Dörfer und ermorden die Bevölkerung.

Die Bundesrepublik Deutschland und die westlichen Staaten können der sudanesischen Bevölkerung nur helfen, wenn der Bürgerkrieg so schnell wie möglich beendet wird.

Der Friedensprozeß hat mit der Vereinbarung in Addis Abeba am 16. November 1988 hoffnungsvoll begonnen. Die Regierung des Ministerpräsidenten Sadeq el Mahdi hat der Vereinbarung zwar zugestimmt, aber erkennbare Fortschritte noch nicht erzielt. Da beide Seiten wiederholt ihre Bereitschaft zu konkreten Verhandlungen erklärt haben, kann eine internationale Einwirkung auf die gegnerischen Parteien im Sudan hilfreich für den Friedensprozeß sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Beide Bürgerkriegsparteien sind aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen über die Beendigung des Krieges und den Zusammentritt einer Verfassungskonferenz zu führen. Die Bundesregierung soll alle Möglichkeiten der Einwirkung auf die sudanesische Regierung nutzen, damit diese den einseitig von der SPLA erklärten Waffenstillstand bestätigt und eine unbefristete Verlängerung mit der SPLA vereinbart.
2. Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) ist eine Vereinbarung über gemeinsame Schritte der EG-Mitgliedsländer gegenüber dem Sudan anzustreben.

3. Die Bundesregierung kann eine umfassende entwicklungspolitische Zusammenarbeit nur sinnvoll fortführen, wenn im ganzen Lande Frieden hergestellt ist und die sudanesisische Regierung wirksame Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte ergriffen hat. Wirksame Projekte der technischen und personellen Hilfe, die der Bevölkerung direkt zugute kommen, sind weiterzuführen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die humanitäre Hilfe in Gemeinschaft mit den im Sudan tätigen privaten Hilfsorganisationen und den internationalen Einrichtungen fortzusetzen und, wo die Kriegssituation es zuläßt, zu verstärken.

Bonn, den 14. Juni 1989

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion